

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 4

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der englische Seidenhandel im Jahre 1913. Obwohl der englische Seidenhandel auch in der Zukunft nie wieder die Höhe früherer Zeiten erreichen wird, so ist er doch jetzt definitiv aus der ärgsten Depression heraus und verstärkt, wie der jährlichen Handelsrevue der „Times“ zu entnehmen ist, seine Verbindungen ganz namhaft. Hatte man zu Beginn des Jahres 1913 noch annehmen können, daß die Belebung in den alten Zentren der Industrie rasch wieder erlöschendes Strohfeuer sei, so ist jetzt unbestritten, daß es sich um eine sichere Aufwärtsentwicklung handelt. In East Anglia, Coventry, Leek, Macclesfield und Nottingham und einigen anderen Punkten des Landes beurteilt man die Zukunft als aussichtsvoll.

Die englische Handelsstatistik läßt diese Besserung der Lage nicht so deutlich erkennen, weil der Preis oft genug auf- und abwärts schwankt; immerhin zeigen die Ziffern der letzten drei Jahre, daß die Konkurrenz anderer Staaten erfolgreich bestanden wird. Die Einfuhr von Seidenfabrikaten nach England gibt andererseits zu erkennen, daß die englische Seidenindustrie auf dem einheimischen Markt sich noch in beträchtlichem Umfange an die Stelle des liefernden Auslandes setzen kann.

Seidenstoffe führte England im Jahre 1913 im Werte von 7,739,458 Lstr. ein, gegen 7,477,890 Lstr. im Vorjahre und 7,145,686 Lstr. im Jahre 1911. Die Einfuhr von Seidenband hatte 1913 einen Wert von 1,810,916 Lstr. (1,521,268 Lstr. bzw. 1,376,127 Lstr.); hier ist also die Steigerung ganz bedeutend. Halbseidene Stoffe wurden für 2,832,426 Lstr. (2,433,775 Lstr. bzw. 2,160,768 Lstr.) eingeführt, halbsidene Bänder für 970,601 Lstr. (1,063,375 Lstr. 1,046,680 Lstr.). Einschließlich der eingeführten Rohseide hatte die englische Seideneinfuhr im Jahre 1913 einen Wert von 14,433,305 Lstr. Die Ziffer ist um 800,000 Lstr. höher als im Vorjahre und um 1,700,000 Lstr. höher als im Jahre 1911. Daraus ergibt sich, daß England nach wie vor ein guter Aufnahmemarkt für ausländische Seide ist. Frankreich hat besonders mit seiner Bandindustrie einen großen Fortschritt im Absatz nach England aufzuweisen. Seit 1911 haben sich seine Lieferungen nahezu verdoppelt. Deutschland hat mit seiner Halbseide in ähnlichem Maßstabe den englischen Markt für sich gewonnen.

Die englische Seidenausfuhr zeigt natürlich bescheidenere Ziffern, die insgesamt nicht über 1,704,556 Lstr. hinauskommen; 1912 betrug der Ausfuhrwert 1,821,028 Lstr., 1911 1,844,640 Lstr. Mehr als zwei Drittel des Wertes entfallen auf halbseidene Ware. Bemerkenswert ist der gesteigerte Absatz in gezwirnter Seide und Seidenstoffen nach den Vereinigten Staaten.

In der englischen Seidenindustrie wird das Jahr 1913 als ein vollauf befriedigendes bezeichnet. Da und dort gab es einige Lohnkonflikte, die aber keinen ernsteren Charakter annahmen. Der Absatz der einheimischen Industrie in England selber ist beträchtlich gestiegen, und darin liegt der Grund, daß trotz etwas geringerer Ausfuhr allgemeine Zufriedenheit herrscht. Seidene Strumpfwaren sind stark an der Herbeiführung der günstigen Lage beteiligt. Die Silk Association hat verschiedene Maßnahmen zugunsten der Seidenindustrie zu buchen, so die Sicherstellung der Bezeichnung für echte Shantungseide und die Abschaffung der hohen Frachtsätze für Seide auf den englischen Bahnen, die aus dem veralteten Carriers Act abgeleitet wurden, jetzt aber durch das Eingreifen des Handelsdepartements mit jenen anderer Länder gleichgestellt sind.

Italien: Aus- und Einfuhr von Seidenwaren. Nach den vorläufigen Angaben der italienischen Handelsstatistik betrug die

Ausfuhr:

	1913	1912	1911
	in tausend Lire		
Seidene Gewebe	62,602	66,849	62,344
Halbseidene Gewebe	21,497	16,357	20,766
Samt und Plüsch	650	218	292
Bänder und Litzen	8,390	5,836	5,453
Tüll und Spitzen	324	260	241
Nähseide	1,568	1,134	1,686
Kunstseide	2,148	3,783	2,742

Die Ausfuhr der ganzseidenen Gewebe verteilt sich für das Jahr 1913 auf glatte schwarze Gewebe mit 17,2 Millionen Lire, auf glatte farbige Gewebe mit 40,1 Millionen Lire und auf gemusterte Gewebe mit 5,4 Millionen Lire.

Da die endgültigen Zahlen eine in der Regel ziemlich weitgehende Korrektur der vorläufigen Ergebnisse bringen, so dürfen vorderhand keine allzuweit gehenden Schlüsse aus den Ausweisen des Jahres 1913 gezogen werden. So viel scheint jedoch festzustehen, daß die letztjährige Ausfuhr von derjenigen der früheren Jahre nicht stark abweicht. Eine namhafte Steigerung läßt sich nur bei der Ausfuhr von Bändern und Spitzen feststellen. Der Umstand, daß trotz der Orientkrise, die Gesamtausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben keine bemerkenswerte Schwankung erfahren hat, spricht dafür, daß die italienischen Fabrikanten für den zeitweise bedeutenden Ausfall im Balkan- und Türkeigeschäft, Ersatz gesucht und auch gefunden haben. Mit einer Summe von 84 Millionen Lire steht die italienische Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben um etwa 20 Millionen Lire hinter der entsprechenden und auch ähnlich gearteten schweizerischen Ausfuhr zurück; sie er scheint im übrigen, mit Rücksicht auf die Zahl der Stühle (ungefähr 13,500 mechanische und 3500 Handstühle) und auf den zweifellos sehr bedeutenden Absatz im Lande selbst, ungewöhnlich hoch; das gleiche gilt vom italienischen Durchschnittswert der ausgeführten Ware, der mit Lire 57,85 per kg, sicherlich weit übersetzt ist. Es erscheint jedenfalls angebracht, von den Ausweisen der italienischen Ausfuhrstatistik für seidene und halbseidene Gewebe und wohl auch für Bänder und Litzen, mit Vorbehalt Kenntnis zu nehmen.

Einfuhr:

	1913	1912	1911
	in tausend Lire		
Seidene Gewebe	11,606	13,364	12,355
Halbseidene Gewebe	2,472	2,505	2,759
Samt und Plüsch	7,204	7,587	7,070
Bänder und Litzen	4,224	5,539	6,749
Tüll und Spitzen	6,124	5,670	6,945
Nähseide	221	408	450
Kunstseide	5,036	4,656	3,953

Die Einfuhr ist im Hinblick auf die Einwohnerzahl des Landes nicht bedeutend und sie setzt sich in der Hauptsache aus Artikeln zusammen, die im Lande nicht hergestellt werden. Die Ziffer der ganz- und halbseidenen Gewebe ist, nach einer ziemlichen Steigerung in den Jahren 1911 und 1912, nunmehr wieder auf den Stand des Jahres 1910 zurückgegangen. Erwähnenswert ist die fortschreitende Einfuhr von künstlicher Seide, die im Jahr 1913 einen Posten von 357,000 kg ausmachte.

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Januar:

	1914	1913
	Fr.	Fr.
Seidene und halbseidene Stückware	907,406	453,684
Seidene und halbseidene Bänder	1,019,593	295,420
Beuteltuch	70,526	107,819
Floretseide	552,710	684,512
Kunstseide	56,264	49,956
Baumwollgarne	94,320	146,200
Baumwoll- und Wollgewebe	294,317	202,276
Strickwaren	159,548	111,213
Stickerien	4,480,663	5,375,946

**Sozialpolitisches.**

Revision des Fabrikgesetzes. Seit dem Abschluß der Diskussion über das neue Fabrikgesetz im Nationalrat ist die Revisionsarbeit nicht still gestanden. Zunächst hat der Bundesrat in einem Bericht an die Kommission des Ständerates vom 23. Januar 1914 die Abänderung einzelner Artikel des Entwurfes in Vorschlag gebracht, um das Fabrikgesetz den internationalen Arbeiterschutzverträgen anzupassen. Es handelt sich dabei um Bestimmungen über das Verbot der industriellen Nachtarbeit für weibliche und

jugendliche Arbeiter, und um die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter. Da die schweizerische Arbeiterschutz-Gesetzgebung der Gesetzgebung der andern Staaten voraussetzt, so bedarf es keiner wesentlichen Abänderungen, um die Vorschriften des neuen Fabrikgesetzes mit den Bestimmungen der internationalen Verträge in Einklang zu bringen. Es sind denn auch Änderungen mehr redaktioneller Natur, die in Frage kommen.

Der Bundesrat schlägt für Art. 60 folgende Fassung vor: Die Nachtruhe für weibliche Personen muß wenigstens elf aufeinander folgende Stunden betragen und in allen Fällen, namentlich auch wenn der Beginn oder Schluß der Tagesarbeit verschoben oder der zweischichtige Tagesbetrieb eingeführt ist, die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in sich schliessen. (Eine gleichlautende Bestimmung wird für Art. 65^{bis} mit Rücksicht auf die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren vorgeschlagen.) In Verbindung mit der Bewilligung von Überzeitarbeit kann die elfstündige Dauer der Nachtruhe für 60 Tage im Jahr auf 10 Stunden verkürzt werden.

Eine Einschränkung erfahren die Vorschriften des Fabrikgesetzentwurfes in bezug auf die Überzeitbewilligungen für Arbeiterinnen. Während Art. 43 die Maximalzahl von 160 jährlichen Überstunden zuläßt, sieht die internationale Konvention vor, daß die Arbeitsverlängerungen im ganzen jährlich 140 Stunden nicht übersteigen sollen. Der Bundesrat schlägt demgemäß einen Zusatz zu Art. 60 vor, lautend: die Verlängerung der normalen Arbeitsdauer darf im ganzen für weibliche Personen nicht mehr als 140 Stunden betragen.

Die Kommission des Ständerates für das Fabrikgesetz hat die Diskussion in wenigen Tagen zu Ende geführt, was angesichts der außerordentlich gründlichen Beratung der Materie im Nationalrate und der bindenden Beschlüsse der sogenannten „Verständigungskommission“ begreiflich erscheint. Die ständerätliche Kommission bringt vier Abänderungsvorschläge zu den Beschlüssen des Nationalrates. Zunächst soll, in Übereinstimmung mit der Auffassung der Kommission des Nationalrates, die obligatorische Schonzeit für Wöchnerinnen von acht, wieder auf sechs Wochen herabgesetzt werden, immerhin in der Meinung, daß die Wöchnerin berechtigt sein soll, eine Verlängerung auf acht Wochen zu verlangen (Art. 62). Es ist dieser Beschluß im Interesse der Arbeiterinnen selbst zu begrüßen, denen ein Erwerbsausfall von acht Wochen nicht zugemutet werden kann, wenn nicht zwingende gesundheitliche Gründe vorliegen. Auch das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sieht eine Karenzzeit von sechs Wochen vor und es geht die Gesetzgebung keines Landes über dieses Zeitmaß hinaus; das neueste Gesetz dieser Art, das französische Gesetz zum Schutze von Wöchnerinnen vom 17. Juli 1913, begnügt sich mit einer obligatorischen Schonzeit von vier Wochen, gestattet jedoch der Wöchnerin, eine Verlängerung bis auf acht Wochen zu verlangen.

Die Kommission des Ständerates hat ferner den wichtigen Beschluß gefaßt, es sei die vom Nationalrat auf 15 Jahre festgesetzte Grenze für Zulassung der Mädchen zur Fabrikarbeit auf 14 Jahre herabzusetzen; dies ebenfalls in Übereinstimmung mit der Kommission des Nationalrates (Art. 63). Auch der Bundesrat stellt sich in seinem oben erwähnten „Bericht“ vom 23. Januar 1914 auf diesen Standpunkt und es darf angenommen werden, daß der Nationalrat seinen früheren Beschluß in diesem Sinne abändern wird. Die ständerätliche Kommission will ferner ausnahmsweise die Verwendung von Knaben über dem vollendeten 16. Altersjahr zur Nacharbeit gestatten (Art. 47) und die Bestimmungen über das Verbot der Verabreichung von geistigen Getränken in der Fabrik (Art. 70) streichen.



Konventionen



Deutsche Tuchkonvention. Nach dreitägiger Verhandlung ist es zur Einigung sämtlicher Fabrikantengruppen und sämtlicher Abnehmerverbände gekommen. Die Ordresperre ist bereits aufgehoben und das Geschäft wird bald wieder einen Aufschwung nehmen, da zahlreiche Bestellungen nachzuholen und auf das schnellste erledigt

werden müssen. Mit der Einigung ist der Friede in der Tuchindustrie wieder eingekehrt.

Der Vertrag wird am 15. März ratifiziert werden.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Schweiz. Teppichfabrik Ennenda (Glarus). Die Kommanditgesellschaft G. Schäfer & Co., Teppichweberei, ist in eine Aktiengesellschaft mit 350,000 Fr. Grundkapital umgewandelt worden. Als Delegierter des Verwaltungsrates ist E. Arbenz in Glarus bestimmt.

Deutschland. Die Zwirnerei und Nähfadefabrik Göggingen erzielte einen Reingewinn von 614,294 Mk. (im Vorjahr 695,448 Mk.), wozu noch 621,115 Mk. (590,567 Mk.) Vortrag treten. Zu Rücklagen und Sonderabschreibungen werden 150,000 Mk. (125,000 Mk.) verwendet. Die Dividende wird mit 20 Prozent (24 Prozent) vorgeschlagen.

Italien. Mailand. Die größte italienische Kattundruckerei Tessuti Stampati Ernesto de Angeli in Mailand, die ein Aktienkapital von 23 Millionen Lire besitzt, wird, wie im Vorjahre, keine Dividende verteilen; der Reingewinn beträgt 200,000 Lire gegen 400,000 Lire im Vorjahre.

— Mailand. Der Cottonificio Val d'Olona ogna Candiani schlägt 6 Prozent Dividende auf das 7 Millionen Lire betragende Aktienkapital vor gegen Null in den letzten beiden Vorjahren.



Mode- und Marktberichte



Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Die Bewegung während der Berichtsperiode unterstützt wieder die Erwartungen einer schließlichen Ernteertragszahl, welche wesentlich überschreitet, was uns die früheren Berichte anzunehmen Veranlassung gegeben haben. Das totale Insicht ist bis zur Zeit 11,822,000 Ballen gegen 11,239,000 Ballen im vorigen Jahre, und die sichtbare Versorgung überschreitet das des letzten Jahres; es ist dies 4,487,000 Ballen gegen 4,390,000 in der vorigen Saison um diese Zeit. In der Tat scheint Baumwolle von vielen unerwarteten Gegenden zu kommen.

Die Qualität ist natürlich ein ernstlicher Faktor und muß bei der Betrachtung der Vermehrung in der Quantität mit in Rechnung gezogen werden.

Hinsichtlich der neuen Ernte ist der allgemeine Ton der Berichte optimistisch. Die Vorbereitungen des Bodens sind, wie gesagt wird, früh begonnen worden. Die Verkäufe von Düngemitteln sind groß gewesen, und hinsichtlich des Areals schreibt ein Korrespondent, wie folgt:

«Ohne jeden Zweifel wird viel neues Land in Texas mit Baumwolle bepflanzt werden. Auch Oklahoma wird in großem Maße anbauen, denn die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, was für ein gewagtes Unternehmen der Kornbau in Distrikten ist, welche anhaltender Dürre ausgesetzt sind.»

Ein Bericht des Census-Bureau, welcher kürzlich über das pflügar mögliche Areal in den verschiedenen Staaten veröffentlicht worden ist, zeigt, daß Texas ohne Schwierigkeiten 40,000,000 Acres mit Baumwolle bepflanzen könnte, gegen 12,000,000 im vergangenen Jahre, und daß viele anderen Staaten ihr gegenwärtiges Areal verdoppeln könnten und dabei noch reichlich Raum für andere Ernte lassen. Dies muß natürlich eine Sache langsamer Entwicklung sein.

Was Lancashire betrifft, so zeigen die gestern seitens des Handelsministeriums für Januar veröffentlichten Zahlen die folgenden Exporte:

	1914	1913	1912
Garn	19,056,000	19,093,300	20,633,300 lbs.
Tuch	698,105,100	648,912,700	559,693,500 yards